

Erlebtes und Erlauschtes in Bethanien



April 2010

Liebe Ordensschwestern,
sehr geehrte Heimbewohnerinnen und
Heimbewohner,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

warum wir Ostern feiern, gerät manchmal - vor lauter Schokohasen und der Ostereiersuche - fast in Vergessenheit. Dabei ist das Osterfest für Christen neben Pfingsten das älteste und es ist das höchste Fest der Christenheit. Seine Wurzeln liegen im jüdischen Passah (Pessach)-Fest. Das deutsche Wort Ostern leitet sich vom indogermanischen Wort für Morgenröte ab. Die Osterzeit beginnt mit dem Ostermorgen und endet 50 Tage später mit Pfingsten.

Wir hier in Bethanien haben anlässlich dieser schönen Zeit das Haus österlich dekoriert. Die Ostergottesdienste werden in unserer Hauskapelle durch den Hausgeistlichen Pfarrer Paul Schäufole gestaltet. Hierzu laden wir Sie jetzt schon gerne zusammen mit Ihrer Familie ein.

Nun wünsche ich Ihnen auf diesem Wege liebe Ordensschwestern, Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ihren Familien schöne Osterfeiertage.

Ihre

Ulrike Roth
Heimleitung



Wie wird in anderen Ländern Ostern gefeiert?



Sr. Valeska hat sich freundlicher Weise bereit erklärt, für uns einen Beitrag zu schreiben, wie in ihrer Heimat Chile Ostern gefeiert wird. Auf diesem Wege bedanken wir uns ganz herzlich bei ihr.

Liebe Schwestern, Bewohnerinnen und Bewohner,

ich begrüße Sie und bedanke mich für all Ihre Gebete. Ich bin mit Schwester Enedina schon ein Jahr und acht Monate hier. Ich finde es unglaublich, wie schnell die Zeit vergeht! Schwester Enedina wohnt momentan im Haus St. Anna; dort hilft sie bei verschiedenen Arbeiten, auch bei Sr. Gerlinde im Nähzimmer und lernt immer noch Deutsch mit Sr. Engeltraud.

Ich selbst bin mit der Schule fertig und suche jetzt Arbeit... Das war ein Scherz! Bald fliege ich nach Chile zurück und kann kaum glauben, wie viel sich in zwei Jahren dort verändert hat. Ja – viele Schwestern sind nicht mehr bei uns, die Regierung ist anders, und jetzt ein großes Erdbeben, das mein Land zerstört hat...

Ich habe erst vor Kurzem mit meinem Vater gesprochen, und ich habe in seiner Stimme, eine große Traurigkeit gefühlt. Zwar ist Chile ein Bebenland, aber mit dieser Stärke haben wir noch keines erlebt (Ausnahme: 1960, Valdivia). Mein Land leidet. Die Zahl der Toten liegt über 700, die Zahl der Verletzten und die Zerstörungen sind unzählbar.

Die Situation ist kritisch. Wie kann man diese Katastrophe verstehen? So eine Frage

stelle ich mir selbst... Ja – und die Antwort ist immer: Gott! Nur in Ihm kann man das Leben verstehen. Unseren Familien geht es gut, auch den Schwestern – bis auf ein paar Sachen – aber dieses Glück hatten nicht alle... Viele arme Leute, die mit Mühe ihr Haus gebaut haben, sehen jetzt alle ihre Träume am Boden zerstört. Aber ich weiß, dass mein Land optimistisch ist, und dank der nationale und internationale Hilfe wird Chile wieder hoffnungsvoll unsere Siedlung aufbauen. Wir haben Erfahrung, wir haben schon in der Vergangenheit andere Naturkatastrophen erlebt. Wir haben mit Erfolg die Schwierigkeiten überwunden und so auch die Grenzen der Solidarität. Um ehrlich zu sein, bin ich ein bisschen traurig wegen dem Erdbeben. Aber jetzt denke ich an die Zeit, die bald kommt: das Osterfest.

Bei uns in Chile ist es ganz anders als hier, schon das Wetter: es ist Winter! Alles beginnt mit dem Palmsonntag. Die ganze Familie kommt an diesem Tag, und viele Omas mit ihren großen Palmzweigen, die gesegnet werden.

In der Heiligen Woche ist das Fernsehprogramm besonders religiös. Alle gehen zu den verschiedenen Feiern (Ölmittwoch-Gründonnerstag-Karfreitag). Am Freitag ist um 15 Uhr die Kreuzanbetung und am Abend der Kreuzweg. Die Leute kommen mit Laternen und gehen in einer Prozession durch die Straßen und singen und sehen „die lebendigen Bilder“ und erinnern sich dabei an den Weg des Herrn.

Samstagsfrüh begleitet die Gemeinschaft unsere Mutter Maria der „Einsamkeit Mariens“. Schon am Abend sind es viele, die verschiedene Vorbereitungen treffen, um das Osterfest feiern zu können. Viele aus der Jugendbewegung bleiben und halten die ganze Nacht Wache und singen, beten, loben und preisen den Gott des Lebens. Die Osterliturgie dauert etwa zwei bis drei

Stunden, meist ab 21 bis 24 Uhr. Nachher begrüßen sich alle mit viel Freude.

Mit dieser Beschreibung wünsche ich Ihnen ein schönes Osterfest, dass die Hoffnung des Auferstandenen Ihnen Frieden und Liebe, Stärke und Freude geben möge.

Hna. Valeska M.S.

P.S.: Bedanken möchte ich mich ganz besonders bei Sr. M. Engeltraud, die immer mit viel Geduld meine Schreiben liest und korrigiert.♣

Wussten Sie eigentlich...?

... dass die Osterinsel, auch Rapa Nui genannt, zu Chile gehört - auch wenn sie fast vier Flugstunden entfernt im Pazifik liegt!

Am Ostersonntag des Jahres 1722 wurde sie durch Zufall vom Holländer Jacob Roggeveen entdeckt. Bekannt ist sie vor allem wegen ihrer rätselhaften Steinfiguren, den Moais, von denen sich mehr als 800 auf Rapa Nui befinden. Seit vielen Jahrhunderten schauen sie stumm auf den Pazifik hinaus, ein wahrscheinlich für immer ungelöst bleibendes Rätsel für die Menschen. Einige der Figuren sind größer als zehn Meter, eine der fast 400 unvollendet gebliebenen, der sogenannte „Gigante“, sogar höher als 20 Meter.



Teil 3: „Guten Appetit“ auch im Alter

Auch Trinken gehört zur gesunden Ernährung:



Da das Durstempfinden mit den Lebensjahren nachlässt, gerät das Trinken leicht in Vergessenheit. Zudem nimmt auch die Fähigkeit der Nieren ab, das Wasser im Körper zurückzuhalten. Aus diesen Gründen sind alte Menschen beson-

ders gefährdet auszutrocknen (dehydrieren). Eine Dehydration kann zu Müdigkeit, Schwäche, Schwindel bis hin zu Verwirrtheit führen. Nicht selten kommt es zu Unfällen im Haushalt oder zu lebensbedrohlichen Stürzen. Deswegen ist ausreichendes Trinken im Alter so wichtig.

Viele betagte Menschen scheuen sich davor, reichlich zu trinken, damit sie nachts nicht öfter zur Toilette müssen. Dieses Problem lässt sich weitgehend verhindern, wenn die Trinkmenge in der ersten Tageshälfte aufgenommen wird.

Das Trinken fällt leichter, wenn man nicht immer dasselbe trinkt. Außer Leitungswasser stehen eine Fülle geeigneter Getränke zur Auswahl:

Mineralwasser, Gemüse- und Fruchstift ebenso Saftschorle, Kakao und Milchmixgetränke, Früchte- und Kräutertee.

Entgegen früherer Ansichten dürfen schwarzer Tee und Kaffee bei Menschen, die daran gewöhnt sind, voll in die Flüssigkeitsbilanz eingerechnet werden.

Wie viel Flüssigkeit soll es sein?

Bei einem Körpergewicht von 70 Kilogramm wird eine Trinkmenge von 1,4 Litern täglich empfohlen, bei 60 Kilogramm sind es 1,2 Liter. Bei großer Hitze, Durchfall, Fieber oder Erbrechen muss mehr getrunken werden!

Klare Suppen und Brühen können sowohl als Vorspeise als auch Getränk zwischendurch gereicht werden.

Wer ein Glas Wein oder Bier zum Essen liebt, darf dies auch im hohen Alter weiterhin genießen, es sei denn, die Einnahme bestimmter Medikamente spricht dagegen.

Gegen ein gelegentliches Glas Limonade ist ebenfalls nichts einzuwenden, wenn dadurch nicht der Appetit auf andere, nährstoffreiche Speisen und Getränke sinkt.

Damit das Trinken nicht vergessen wird, ein paar Tipps:



Machen Sie es sich zur Gewohnheit, zu jeder Mahlzeit etwas zu trinken. Zudem sollte überall

dort, wo man sich länger aufhält, gut sichtbar immer etwas Trinkbares bereit stehen. Um den Überblick zu behalten, kann auch die gesamte Tagesmenge an Getränken gleich morgens vorbereitet werden. Und... auch ohne Durst trinken!♣

Quelle: Praktische Tipps bei Essproblemen im Altern, Herausgeber: CMA, Bonn*

Die Station Altbau II stellt sich vor

Das neunköpfige Team auf unserer Station ist für unsere Bewohner rund um die Uhr im Dienst, um eine fachgerechte Betreuung und Pflege der Patienten auf einem hohen Qualitätsniveau zu gewährleisten. Verstärkt wird die Gruppe der examinierten Pflege-mitarbeiter durch Pflegehelferinnen, Pflege-schülerinnen, zwei Mitarbeiterinnen im Wechsel für die Stationsküche (Petra und Majola) und eine Reinigungskraft (Jelizza). Alle gemeinsam sorgen dafür, dass neben der medizinischen Behandlung und Pflege auch die so genannten „Kleinigkeiten“ Berücksichtigung finden, die den Lebensabend im Haus Bethanien so angenehm als möglich gestalten können. Das Leben ist auch dann lebens- und liebenswert, wenn es von größtem Leid heimgesucht wird.

Wir achten den Wert und die Würde des menschlichen Lebens und setzen uns dafür ein. Wir schätzen die Freiheit und fördern die Eigenständigkeit jedes Bewohners.

Zur Zeit betreuen wir neun Ordensschwestern und sechs weltliche Bewohner in Pflegestufen von eins bis drei. Wir sind ein dynamisches und flexibles Team, das sich durch Fort- und Weiterbildung kontinuierlich am neuesten Stand der Erkenntnisse orientiert, die aufgenommen und in bestehende Abläufe integriert werden.

Sr. Elke beispielsweise die sich in

Sachen „Aktivierung“ zu einem „Experten“ weiter qualifiziert und spezialisiert hat, berät Patientinnen und ihre Angehörigen.

Sr. Rosi, Sr. Marika, Sr. Sina, Sr. Elisabeth und Sr. Licci unterstützt von den Pflegehelferinnen Sr. Monika, Sr. Annette und Sr. Margarete sind gemeinsam bemüht, die Beweglichkeit der Bewohner zu erhalten.

Innovative Konzepte, die zum Wohlbefinden der Patienten beitragen können, wie zum Beispiel der Singkreis werden mit Erfolg umgesetzt.

Diese Bemühungen werden von den Bewohnern sehr gerne angenommen.

Ideen aus dem Team und vor allem Hinweise, Kritik und Anregungen der Patienten werden positiv wahrgenommen und in den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen, soweit es möglich ist, besprochen und die Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt.

Auf diesem Wege möchten wir auch Sr. M. Richtrudis in herzliches „Vergelt's Gott“ sagen, denn sie ist uns eine wertvolle Hilfe.♣



Selbstbestimmtes Wohnen im Alter

Ursula von der Leyen: „Eine wichtige Wegmarke für den Verbraucherschutz älterer und pflegebedürftiger Menschen“

Am 1. Oktober 2009 trat das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in Kraft. Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegte Gesetz stärkt die Rechte älterer, pflegebedürftiger und behinderter Menschen, wenn sie Verträge über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen abschließen.

„Die Menschen möchten auch und gerade im Alter, bei Pflegebedürftigkeit oder bei Behinderung so selbstbestimmt und selbstständig wie möglich leben“, erklärte die damalige Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen. „Ältere Menschen sind ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft. Wenn sie entscheidende Weichen für ihren Lebensabend stellen, benötigen sie im besonderen Maße Transparenz, Verlässlichkeit und Sicherheit. Das neue Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz ist eine wichtige Wegmarke für den Verbraucherschutz für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen und es stärkt den Schutz derjenigen, die sich für eine neue Wohn- und Betreuungsform entscheiden“, so die Ministerin weiter.

„Die Menschen möchten auch und gerade im Alter, bei Pflegebedürftigkeit oder bei Behinderung so selbstbestimmt und selbstständig wie möglich leben“, erklärte die damalige Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen. „Ältere Menschen sind ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft. Wenn sie entscheidende Weichen für ihren Lebensabend stellen, benötigen sie im besonderen Maße Transparenz, Verlässlichkeit und Sicherheit. Das neue Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz ist eine wichtige Wegmarke für den Verbraucherschutz für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen und es stärkt den Schutz derjenigen, die sich für eine neue Wohn- und Betreuungsform entscheiden“, so die Ministerin weiter.

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz im Überblick

Mit dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) wurden die vertragsrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes abgelöst und weiterentwickelt. Der Bund ist für die zivilrechtlichen Regelungen des Heimgesetzes zuständig und hat diese mit dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz zu einem modernen Verbraucherschutzgesetz weiterentwickelt. Zu den wichtigsten Vorschriften des WBVG gehören:

- Informationen über Leistungen, Entgelte und Ergebnisse von Qualitätsprüfungen können von Verbraucherinnen und Verbraucher in leicht verständlicher Sprache vor einem Vertrag angefordert werden.
 - Befristete Verträge sind nur zulässig, wenn dies im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher ist. Verträge werden schriftlich abgeschlossen.
 - Das vereinbarte Entgelt muss angemessen sein. Eine Entgelterhöhung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und bedarf der Begründung.
 - Bei Änderung des Pflege- oder Betreuungsbedarfs muss der Unternehmer beziehungsweise die Unternehmerin eine entsprechende Anpassung des Vertrages anbieten. Ausnahmen bedürfen der gesonderten Vereinbarung.
 - Eine Kündigung des Vertrages ist für den Unternehmer beziehungsweise die Unternehmerin nur aus wichtigem Grund möglich. Für Verbraucherinnen und Verbraucher gelten besondere Kündigungsmöglichkeiten.
- Der Anwendungsbereich des Gesetzes ist nicht auf die bisherigen Heimverträge

beschränkt, sondern erfasst insbesondere auch die typischen Formen des „Betreuten Wohnens“. Ausgenommen sind Verträge, bei denen neben dem Wohnraum ausschließlich allgemeine Betreuungsleistungen wie die Vermittlung von Pflegeleistungen, Notruf- oder hauswirtschaftliche Versorgungsdienste Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen sind.

Übergangsvorschrift für Altverträge

Für Verträge, die vor Inkrafttreten des Wohn- und Betreuungsgesetzes geschlossen worden sind, gilt eine Übergangsvorschrift. Diese stellt



sicher, dass die Neuregelung erst sieben Monate nach ihrem Inkrafttreten - ab dem 1. Mai 2010 - Anwendung auf Verträge findet, die nach dem bisherigen Heimrecht abgeschlossen wurden. Für andere Altverträge wie zum Beispiel Miet- und Dienstverträge im Bereich des „Betreuten Wohnens“ gilt das Gesetz auch zukünftig nicht.

Vorgehen im Haus Bethanien

Bei uns hier im Wohn- und Pflegeheim Bethanien werden ab Mai 2010 natürlich auch die neuen Vorschriften angewandt. Das heißt, bei Neuanmeldungen wird - wie gesetzlich gefordert - ein Vorgespräch erfolgen und die neuen Verträge abgeschlossen.

Mit Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Angehörigen oder Bevollmächtigten, die schon einen Vertrag haben, werden wir selbstverständlich ebenfalls Informationsgespräche führen und die neuen Verträge abschließen.♣

Quelle: Pressemeldung des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Besuch aus dem Morgenland

Wie in jedem Jahr haben wir drei Könige uns auch 2010 wieder auf den Weg auf den Abtsberg gemacht, um die Bewohnerinnen und Bewohner und unsere Mitschwestern zu besuchen und ihnen den Segen für das Neue Jahr zu bringen. Begleitet von unserem Sternträger und unserem musikalischen Gefolge zogen wir in den großen Saal und erzählten allen, wie wir dem Stern über Höhen und Tiefen gefolgt waren, der uns die Geburt Jesu anzeigte, die Geburt eines Gottes, der unser Bruder ist. In diesem Jahr hatte ein König eine besonders weite Reise hinter sich. Er folgte dem Stern aus Chile.

Nach einer kleinen Stärkung zogen wir über die Stationen und besuchten die Bewohnerinnen und Bewohner und Mitschwestern, die nicht zur Feier in den Saal kommen konnten. Unsere Mitschwestern begleiteten uns mit ihrem Gesang, und so manche Schwester und Bewohnerin stimmte froh in die Dreikönigslieder mit ein.

Wir danken Sr. M. Winfrieda, Sr. M. Marina und allen Mitschwestern, Bewohnerinnen und Bewohnern für den herzlichen Empfang und freuen uns schon aufs nächste Jahr, wenn es wieder heißt: „Nun sehet den Stern, den wir bringen!“♣



Es grüßen herzlich die drei Könige aus dem Mutterhaus: Sr. M. Hannah, Sr. M. Margareta, Sr. M. Valeska mit ihrem Sternträger und dem Gefolge.

Wir gratulieren herzlich zum Namenstag

5. April: Sr. M. Crescentia
20. April: Sr. M. Hildegunde
23. April: Sr. M. Adalberta
24. April: Sr. M. Fidelia
30. April: Sr. M. Rosimunda
2. Mai: Sr. M. Athanasia
5. Mai: Sr. M. Irene
12. Mai: Sr. M. Richtrudis
15. Mai: Sr. M. Domitilla
26. Mai: Sr. M. Regintrudis
30. Mai: Sr. M. Reinhildes
2. Juni: Pater Armin
5. Juni: Sr. M. Winfrieda
16. Juni: Sr. M. Benno
21. Juni: Sr. M. Aloisia
23. Juni: Sr. M. Adeltraud
29. Juni: Sr. M. Petrosa
29. Juni: Pfarrer Paul Schäufele



Impressum:

Verantwortlich:
Wohn- und Pflegeheim Haus Bethanien
Auf dem Abtsberg 4
77723 Gengenbach
www.haus-bethanien-gengenbach.de
Telefon: 07803/9396-0
Fax: 07803/9396-22

Erscheinungstermine:
April, Juli, Oktober,
Weihnachtsausgabe: 24. Dezember